

**V ARBEITSMARKT****1 Arbeitsmarktausgleich**

Zum Ausgleich auf den Arbeitsmärkten soll für das in der Industrieregion Mittelfranken vorhandene Arbeitskräftepotential ein in quantitativer und qualitativer Hinsicht entsprechendes Arbeitsplatzangebot angestrebt werden. Dabei sollen die bestehenden Wechselbeziehungen zwischen den Arbeitsmärkten der Industrieregion Mittelfranken und denen der angrenzenden Planungsregionen erleichtert werden.

Neue Arbeitsplätze sollen möglichst in Wohnortnähe geschaffen werden.

**1.1 Regionale Arbeitsmärkte Nürnberg, Fürth und Erlangen**

Die Arbeitsmärkte Nürnberg, Fürth und Erlangen sollen bei gleichzeitiger Auflockerung der Branchenstruktur, vor allem zugunsten des Dienstleistungssektors, als Schwerpunkte der Arbeitszentralität gesichert werden.

**1.2 Weitere regionale Arbeitsmärkte und Teilarbeitsmärkte**

**1.2.1** Im regionalen Arbeitsmarkt Hersbruck soll das strukturpolitische Ziel der besonderen wirtschaftlichen Stärkung dieses Raumes durch geeignete Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt unterstützt werden.

**1.2.2** In den regionalen Arbeitsmärkten Lauf a. d. Pegnitz und Schwabach soll die Auflockerung der Branchenstruktur durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktes angestrebt werden. Diese Maßnahmen sollen vor allem auf Berufe des Dienstleistungssektors ausgerichtet werden.

**1.2.3** Im regionalen Arbeitsmarkt Roth soll auf eine Stärkung des Dienstleistungssektors sowie auf eine branchenmäßige Auflockerung durch geeignete Maßnahmen hingewirkt werden.

Zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten im Gebiet des Neuen Fränkischen Seenlandes sollen die Maßnahmen im Arbeitsmarktbereich schwerpunktmäßig auf den Dienstleistungssektor ausgerichtet werden.

**1.2.4** Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmärkte sollen die Erfordernisse der bedeutsamen eigenständigen Teilarbeitsmärkte Herzogenaurach, Höchststadt a. d. Aisch, Stein, Oberasbach-Zirndorf, Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz und Hilpoltstein-Greding berücksichtigen.

**1.2.5** In den geplanten Naturparks und in den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung soll auf eine Stärkung der Dienstleistungsberufe hingewirkt werden.

## **2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte**

### **2.1 Branchen, Berufs- und Personengruppen**

2.1.1 Es soll darauf hingewirkt werden, dass in den regionalen Arbeitsmärkten den Erfordernissen branchenmäßiger Strukturveränderungen Rechnung getragen wird.

2.1.2 Bei der Verbesserung der Struktur der regionalen Arbeitsmärkte sollen auch Berufsgruppen, insbesondere Angestellte in den Verwaltungen von Betrieben in den Arbeitsmärkten Nürnberg, Fürth, Erlangen sowie gewerbliche Arbeitnehmer, vor allem mit geringerem Ausbildungsstand, berücksichtigt werden, die in erhöhtem Maße vom möglichen Strukturwandel betroffen sind.

2.1.3 Den Belangen nachstehend aufgeführter Personengruppen soll vor allem in den Arbeitsmärkten Nürnberg, Fürth, Erlangen, aber auch Schwabach, Roth, Lauf a. d. Pegnitz und Hersbruck im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik besonders Rechnung getragen werden:

- Jugendliche mit ungenügendem Ausbildungsstand
- ausländische Jugendliche
- Frauen aus dem Personenkreis der weniger qualifizierten Berufsgruppen, vor allem bei Beschränkung auf Teilzeitarbeit
- ältere Arbeitnehmer
- Leistungsgeminderte.

2.1.4 Es soll auf Betriebsneugründungen vornehmlich im Bereich des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes hingewirkt werden.

### **2.2 Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten**

2.2.1 In den regionalen Arbeitsmärkten soll auf die Bereitstellung eines qualifizierten betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungs- und Fortbildungsangebotes sowie eines dem Strukturwandel angemessenen Umschulungsangebotes hingewirkt werden.

2.2.2 Auf die Durchführung von Maßnahmen zur verbreiterten Berufsqualifizierung in Bereichen, die potentiell zur Erhöhung der Exportfähigkeit der Wirtschaft im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen beitragen können, soll hingewirkt werden.

### **2.3 Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten**

2.3.1 In der Industrieregion Mittelfranken sollen Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Forschungskapazitäten im ingenieur-technischen Bereich ergriffen werden.

2.3.2 Auf die Einrichtung und den Ausbau von Dienstleistungen, die sich mit Technologietransfer befassen, soll in der Industrieregion Mittelfranken hingewirkt werden.

2.3.3 Insgesamt soll auf eine Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen hingewirkt werden.